

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

116 (29.4.1909)

Bürgerkunde

Staats- und Rechtskunde für die deutschen Staaten von Dr. A. Glock und anderen. Preis geb. M. 3.80

Fürst Bülow schreibt dem Verlag: „Der Gedanke, von dem das Werk ausgeht, in allgemein verständlicher Form die Grundlagen unseres öffentlichen Rechtes und die Vorgänge des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens zu schildern und damit das Verständnis für die Aufgaben von Reich und Staat zu wecken, begegnet meiner vollsten Sympathie.“ — Wollen Sie irgend eine Frage beantwortet wissen, sei es über das Reichs- und Landes-Staatsrecht, das bürgerliche Recht, den Zivilprozeß, das Strafrecht, das Strafverfahren, die Bedeutung, Organisation und das Verfahren der gesamten inneren Verwaltung, die theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre, sei es über das Heer und die Kriegsflotte, so fragen Sie die „Bürgerkunde“.

Verlangen Sie kostenlos Prospekt vom Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Schweizerische Unfallversicherungs-Vereinsgesellschaft in Winterthur.

Dreihundertfünfzigster Rechnungs-Abschluß
umfassend die Geschäftsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908.

a. Gewinn- und Verlust-Konto.				b. Bilanz.			
	Fr.	C.	Fr.	C.	Fr.	C.	
Vortrag des Saldo aus 1907			74 957				
Vortrag der Prämien-Reserve aus 1907			7 416 077	48			
Vortrag der Schaden-Reserve aus 1907 inkl. außerordentliche Schaden-Reserve			12 109 654	83			
Vortrag der Renten-Reserve aus 1907			900 090				
Erzielte Prämien-Einnahme inkl. Gebühren	25 761 097	60					
Erzielte Zinsen-Einnahme und Mietsbeträge	1 111 717	44					
Erlaß der Rückversicherer für bezahlte Schäden	1 336 132						
Kursgewinn auf realisierten oder konvertierten Wertpapieren			18 427	05			
Total der Einnahmen			48 728 153	40			
Rückversicherungs-Prämien	2 740 949	50					
Vertragliche Gewinn-Anteile	161 977	05					
Bezahlte Schäden aus 1908 und den Vorjahren	14 572 694	70					
Rückvergütungen aus Versicherungen mit Prämien-Rückgewähr	50 931	40					
Provisionen	3 170 622						
Betriebskosten des Zentralbureau und der Agenturen	1 038 001	62					
Inspektions- und Organisationskosten im In- und Ausland	1 131 724	75					
Steuern im In- und Ausland	235 736	35					
Abreibungen an Wertpapieren	172 916	90					
Abreibungen an Immobilien	61 000						
Abreibungen bzw. Rückstellung an Debitoren	30 000						
Ordentliche Beiträge an die Beamtenhilfskasse, sowie Verwendung für gemeinnützige Zwecke	30 478	30					
Außerordentlicher Zuschuß an die Beamtenhilfskasse	40 000						
Prämien-Reserve, brutto	10 228 061						
abzüglich Rückversicherung	1 322 059		8 906 002				
Schaden-Reserve, brutto	14 383 221	83					
abzüglich Rückversicherung	1 861 913		12 521 308	83			
Außerordentliche Schaden-Reserve			1 750 000				
Dedungs-Kapital für Renten, brutto	1 320 580						
abzüglich Rückversicherung	434 570		886 010				
Total der Ausgaben			47 500 353	40			
Netto-Überschuß des Jahres 1908			1 227 800				

ben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Meffkirch, den 23. April 1909.
Großherzogliches Amtsgericht.
gez. Dr. Kampp.
Dies veröffentlicht:
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Ballweg,
Großh. Amtsgerichtsekretär.

Aufgebot.
J.824.2.1. Nr. 4789. Überlingen. Der Glasermeister Max Knecht in Wimmenshausen als Bevollmächtigter des Privatlen Heinrich Thum in Wimmenshausen hat beantragt, den verschollenen Matthias Thum, Schuhmacher von Buggenfeg, geboren daselbst am 20. September 1865 als Sohn der Victoria Thum, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Mittwoch den 1. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anbeaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Überlingen, den 23. April 1909.
Großherzogliches Amtsgericht II.
gez. Kottler.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber: C. Ved.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Effentliche Zustellung einer Klage.
J.812.2. Nr. 8723. Karlsruhe.
Der Tapezier und Möbelhändler August Bär in Baden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Dr. E. Hermann und Dr. Haufer in Baden, klagt gegen seine Ehefrau geborene Wolf, z. Zt. an unbekanntem Ort, auf Grund des § 1565 Bürgerl. Gesetzbuchs mit dem Antrage auf Scheidung der am 11. Juli 1896 zu Baden-Baden geschlossenen Ehe der Streitteile aus Verschulden der Beklagten.
Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großherzogl. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Donnerstag, den 1. Juli 1909, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 23. April 1909.
Ruehler,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

heim. Die Ehefrau des Schreiners Joh. Haupt, Katharina geb. Sammel, in Karlsruhe, Degenfeldstraße 11, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dührenheimer in Mannheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in Mannheim, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund der §§ 1565, 1566, 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streitteilen am 3. Juni 1902 zu Frankfurt a. M. geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf
Dienstag den 6. Juli 1909, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 20. April 1909.
Fren,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Effentliche Zustellung einer Klage.
J.834.2. Nr. 4205. Waldshut.
Der Fabrikdirektor Friedrich Jung in Bad. Rheinfelden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schmitt in Lörz, klagt gegen den Hotelwirts Ludwig Stierle, z. Zt. an unbekanntem Ort, früher zu Bad. Rheinfelden, auf Grund notariellen Pacht- und Mietvertrags vom 19. Februar 1907, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 1668 M. 95 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom 19. April 1909.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Waldshut auf
Samstag den 10. Juli 1909, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Waldshut, den 24. April 1909.
Mayerle,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

geschäft N. Schmierer hier, Müppurstraße 2, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung auf
Freitag den 14. Mai 1909, vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 2 B. 2. Stod. Zimmer Nr. 50, bestimmt.
Karlsruhe, den 26. April 1909.
Gruner,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Aufgebot.
J.823.2.1. Meßkirch. Die Friedrich Lorch, Privatier Ehefrau Ernestine geb. Grom in Sigmaringen, hat beantragt, den verschollenen Joseph Sieber, geboren am 22. März 1828 in Schweningen, zuletzt wohnhaft in Schweningen, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Montag den 8. November 1909, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anbeaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Le-

Aufgebot.
J.772.2. Nr. 6297. Bilingen. Der Schuhwarenhändler Adolf Durler, Wilhelm und Rosa Maria Anna Durler und Franz Joseph Kuhn, Wehgermeister, u. dessen Ehefrau Karolina geb. Weiß in Mühlhausen i. E., alle vertreten durch Rechtsanwält Dr. Ferdinand Holz in Mannheim, haben und zwar Adolf Durler für sich und als gesetzlicher Vertreter seines minderjährigen Sohnes Johann Karl Durler, sowie als Generalbevollmächtigter des Dominik Frank in Chicago, Franz Joseph Kuhn Eheleute als Vormünder des minderjährigen Eugen Frank, beantragt, den am 18. November 1853 zu Hohenmünzingen geborenen, zuletzt in Dürrheim wohnhaft gewesenen
Andreas Frank für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf
Dienstag den 30. November 1909, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Bilingen, den 19. April 1909.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Bernauer.